

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 23.05.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 076/18		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				05.06.2018		
Hauptausschuss				11.06.2018		
Gemeindevertretung				28.06.2018		
Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2017 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses						
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2017 in der Fassung vom 16.05.2018 fest.						
Anlagen Prüfbericht (Testatsexemplar) mit 1. Bilanz zum 31.12.2017 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017 3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Werkleiterin						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufgestellt.

Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKBVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 (DS-Nr. 120/16) vom 03.11.2016 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.254.800,00 € bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnete sich ab, dass der Zuschuss der Gemeinde nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von 273.762,32 € als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 7 Abs. 4 EigV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.